

Konsenswerber:



Zöchling Abfallverwertung GmbH
Wienerstraße 61
3170 Hainfeld

Deponie Kettlasbrunn Erweiterung 2024

Projektunterlagen gem. UVP-G 2000

002

Vorhabensbeschreibung

Erst. Wagner
Gepr. Hammer

31.10.2024

GZ 1247.23

Parie

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

Projektant / Gutachter:



UVP-Koordination:



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Veranlassung und Zweck des Vorhabens.....	3
1.2	Auftraggeber und Konsenswerber.....	3
1.3	Planungszeitraum.....	4
1.4	Ortsangabe.....	4
1.5	Lage und Topographie	4
1.6	Betroffene Grundstücke	5
1.7	Gegenüberstellung Bewilligungsstand – Erweiterung.....	5

1 ALLGEMEINES

Die Zöchling Abfallverwertung GmbH betreibt am Standort Kettlasbrunn eine Massenabfall- und Reststoffdeponie, sowie diverse Zwischenlager und Behandlungsanlagen.

Die gegenständliche Erweiterung hat zum Ziel weiteres Deponievolumen zu schaffen und so den Einbringungszeitraum der Deponie und den Betriebszeitraum des gesamten Standortes zu verlängern.

Die projektierten Maßnahmen führen zu keiner Veränderung der genehmigten Behandlungs- und Lagerkapazitäten, der bewilligten Betriebszeiten und zu keiner Ausweitung des Maschineneinsatzes.

Gemäß § 3a Abs 1 Z 1 UVP-G 2000 unterliegt ein Änderungsvorhaben der UVP-Pflicht, wenn die beantragte Änderung eine Kapazitätsausweitung von mindestens 100 % des in Spalte 1 oder 2 des Anhang 1 festgelegten Schwellenwertes erreicht. Die gegenständliche Erweiterung umfasst 1.060.000 m³ und überschreitet somit den 100 % Schwellenwert des Anhang 1 Z 2 lit a UVP-G 2000. Dementsprechend ist die gegenständliche Erweiterung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

1.1 VERANLASSUNG UND ZWECK DES VORHABENS

Die Zöchling Abfallverwertung GmbH betreibt am Standort Kettlasbrunn eine ursprünglich mit dem Bescheid des Landeshauptmanns von Niederösterreich vom 20.01.2006 mit der Zahl RU4-K-120-2005 abfallrechtlich genehmigte Massenabfall- und Reststoffdeponie. Mit selbigem Bescheid wurden auch eine Konditionierungs-/Verfestigungs-/Stabilisierungsanlage genehmigt. Seither erfolgten diverse Anpassungen und Veränderungen an der Anlage. Zuletzt wurde eine Überhöhung der Deponie und Veränderung der Anlagen am Standort in einem UVP-Verfahren behandelt. Das Verfahren wurde mit Bescheid WST1-UG-19/026-2022 vom 14.03.2023 der NÖ Landesregierung abgeschlossen, der Antrag wurde positiv beschieden.

In der derzeit gültigen Planung besteht die Deponie aus den zwei selbständigen Deponiekörpern A und B. Die beiden Deponiekörper bilden ein an der Sohle etwa 20 m breites Tal (in weiterer Folge als Mittelstreifen bezeichnet) in welchem ein Weg und die Sickerwasserleitungen der beiden Deponiekörper verlaufen. Zur effizienten Ausnutzung der Flächen und zur Schaffung eines zusammenhängenden Deponiekörpers soll dieser Mittelstreifen verfüllt und die gesamte Deponie geringfügig aufgehöhht werden. Zu diesem Zweck ist die Verlegung der im Mittelstreifen verlaufenden Leitungen in einen, nach vollständiger Verfüllung unter dem Deponiekörper verlaufenden Kollektorgang vorgesehen.

Gegenständliches Projekt beschreibt die Talverfüllung zwischen den beiden Deponiekörpern, die Aufhöhung der gesamten Deponie und die Anpassung und Herstellung der dazu notwendigen Infrastruktur (Kollektorgang). Die restlichen am Standort befindlichen Anlagenteile werden mit diesem Projekt nicht behandelt und verbleiben in ihrem bereits genehmigten Zustand.

1.2 AUFTRAGGEBER UND KONSENSWERBER

Zöchling Abfallverwertung GmbH

Wienerstraße 61

3170 Hainfeld

1.3 PLANUNGSZEITRAUM

Der Einbringungszeitraum soll um 20 Jahre ab Bescheiderlass verlängert werden.

1.4 ORTSANGABE

Katastralgemeinde:	Kettlasbrunn
Politische Gemeinde:	Mistelbach
Politischer Bezirk:	Mistelbach
Gerichtsbezirk:	Mistelbach
Vermessungsamt:	Gänserndorf
Bundesland:	Niederösterreich

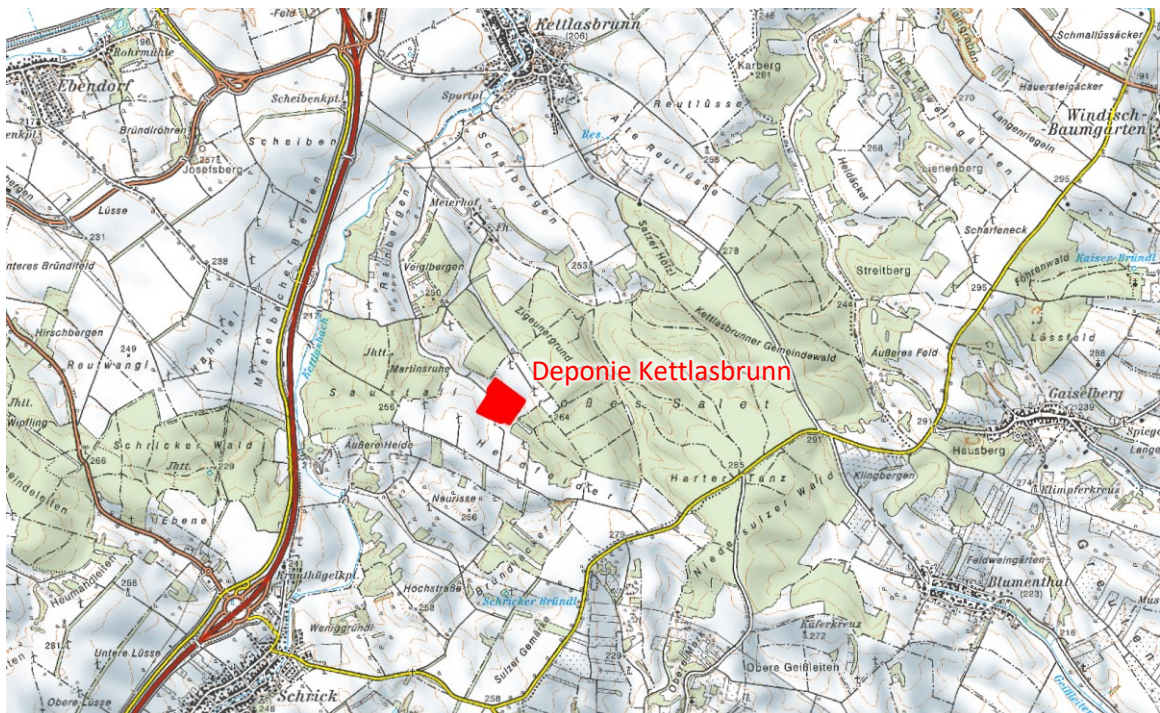


Abbildung 1: Lage der gegenständlichen Deponie in Rot markiert. [ÖK50]

1.5 LAGE UND TOPOGRAPHIE

Gegenständliche Deponie befindet sich im Süden des Gemeindegebiets von Kettlasbrunn, nahe der Grenze zur Gemeinde Schrick in einem seichten Tal. Umgeben ist der Standort von landwirtschaftlichen Flächen und Wald. Die Talsohle im Bereich der Anlage fällt von etwa 240 m ü.A. auf 230 m ü.A. Die umgebenden Hügel weisen durchwegs ein Niveau von zumindest 250 m ü.A. auf. Die Talachse verläuft im Bereich der Deponie von SO in Richtung NW und schwenkt etwa 800 m von der Deponie entfernt in Richtung Norden.

Die nächstgelegene Wohnnachbarschaft in Form eines Meierhofes findet sich in nördlicher Richtung in etwa 1,2 km Entfernung. Das ebenso nördlich gelegene Wohngebiet von Kettlasbrunn liegt etwa 2,5 km entfernt. Zum östlich gelegenen Gaiselberg weist die Deponie einen Abstand von rund 4,3 km auf. Die Entfernung zur südöstlich liegenden Gemeinde Blumenthal beträgt etwa 4 km. Die südlich liegende Gemeinde Obersulz liegt etwa 3,1 km entfernt. Südwestlich befindet sich in einem Abstand von rund 2,7 km das Wohngebiet der Gemeinde Schrick. Nordwestlich des

Standortes liegt in einer Entfernung von rund 4,7 km die Gemeinde Ebendorf. Etwas weiter nordwestlich folgt die Bezirkshauptstadt Mistelbach.

In direkter Nachbarschaft des Standortes finden sich, teils sehr schmale, landwirtschaftliche Flächen. Auf die landwirtschaftlichen Flächen folgen westlich, nördlich und östlich des Standortes in geringer bis mittlerer Entfernung Waldflächen.

Die Deponie liegt im EVN Windpark Kettlasbrunn, im direkten Umfeld der Deponie befinden sich daher mehrere Windkraftanlagen mit Nabenhöhen von etwa 130 m.

Westlich der Deponie in einer Entfernung von etwa 1,6 km fließt der Kettlasbach in Richtung Norden und im weiteren Verlauf schwenkt der Bach in Richtung Kettlasbrunn und fließt durch die Ortschaft weiter um dann in Hobersdorf in die Zaya zu münden.

In einer Entfernung von etwa 1,7 km, in westlicher Richtung verläuft in der Nord-Süd Achse die Bundesstraße „A5 Nord/Weinviertel Autobahn“. Die nächsten Anschlussstellen sind „Schrack/Mistelbach Süd“ etwa 3 km südwestlich und „Wilfersdorf/Mistelbach Ost“ rund 3,2 km nordwestlich der Deponie. Parallel zur Autobahn verläuft die Landesstraße B7.

1.6 BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

Tabelle 1: Grundstücke des Anlagenstandorts.

Katastralgemeinde	Gst.Nr.	EZ
15023	1018	2735
15023	1023	1914
15023	1025/2	1914
15023	1027/1	2792
15023	1955/16	2487
15023	1955/18	2487

Tabelle 2: Von den Änderungen betroffene Grundstücke.

Katastralgemeinde	Gst.Nr.	EZ
15023	1027/1	2792

Tabelle 3: Eigentümer nach Einlagezahl.

Katastralgemeinde	EZ	Eigentümer	Adresse
15023	1914	Liechtenstein Gruppe AG	Bankgasse 9, 1010 Wien, Österreich
15023	2487	Liechtenstein Gruppe AG	Bankgasse 9, 1010 Wien, Österreich
15023	2735	Geoterra GmbH	Hauptstraße 1, 2193 Wilfersdorf, Bez. Mistelbach, Österreich
15023	2792	Zöchling Abfallverwertung GmbH	Wiener Straße 61, 3170 Hainfeld, Österreich

Das betroffene Grundstück steht im Eigentum der Konsenswerbering, eine Zustimmungserklärung liegt daher nicht gesondert bei.

1.7 GEGENÜBERSTELLUNG BEWILLIGUNGSSTAND – ERWEITERUNG

Mit Bescheid WST1-UG-19/026-2022 vom 14. März 2023 erfolgte die letzte Bewilligung einer Erweiterung der Deponie. Eine Gegenüberstellung der aktuell bewilligten und der vorgesehenen Kapazitäten findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 4: Gegenüberstellung Bewilligungsbestand – gegenständliche Erweiterung.

	Bewilligungsbestand	Gegenständliche Erweiterung
Deponiefläche	99.300 m ²	114.000 m² (+14.700 m²)*
Deponievolumen	1.945.942 m ³	3.005.942 m³ (+1.060.000 m³)
Maximale Höhe (OK-Rekultivierung)	275,09 m ü.A.	282,00 m ü.A. (+6,91 m)
Kapazität Stabilisierungsanlage	1.000 t pro Tag 250.000 t pro Jahr	1.000 t pro Tag 250.000 t pro Jahr
Kapazität Zwischenlager	20.000 t	20.000 t
Kapazität Entmetallisierung	1.500 t pro Tag 300.000 t pro Jahr	1.500 t pro Tag 300.000 t pro Jahr
Gesamtkapazität Stabilisierungsanlage und Entmetallisierungsanlage	350.000 t pro Jahr	350.000 t pro Jahr
Durchschnittliche LKW Anfahrten pro Tag	42	42
Betriebszeiten	Mo-Fr 06:00 bis 19:00 Sa 06:00 bis 16:00	Mo-Fr 06:00 bis 19:00 Sa 06:00 bis 16:00

*der Flächenzuwachs kommt durch die Nutzung der zwischen den Deponieteilen A und B verlaufenden Deponiestraße zustande. Es werden keine zusätzlichen, bis her noch nicht genutzten Flächen, in Anspruch genommen.

Durch das gegenständliche Vorhaben kommt es zu keinen Änderungen der genehmigten Behandlungs- und Lagerkapazitäten, den bewilligten Betriebszeiten, zu keiner Ausweitung des Maschineneinsatzes und keinen zusätzlichen emissionsverursachenden Vorgängen.

Gegenständliche Erweiterung stellt lediglich die Verlängerung des Anlagenbetriebes am Standort Kettlasbrunn dar.

Eisenstadt, am 31.10.2024

Bearbeitung:

DI Sebastian Wagner